

Einfach hin und weg.

Münsterland

ÖPNV Billerbeck

27.06.2012



Bus & Bahn
Münsterland

Entwicklung der Zuständigkeiten

bis 1995:

ab 1996: Übertragung der Zuständigkeit für den ÖPNV auf die Kreise und kreisfreien Städte

ab Dezember 2009

Mit Inkrafttreten der EUVO 1370 Neuregelung zur Beihilferechtlichen Finanzierung des ÖPNV:

è Geld darf nur von der zuständigen Behörde in den Markt gegeben werden

è früher von den Kommunen direkt finanzierte Verkehr müssen über den Kreis bestellt werden

Linienverkehr nach §42 PBefG

Klassischer Linienverkehr

- Fahrplan veröffentlicht
- Nutzung durch Jedermann
- Ausgleichsleistungen nach §11a ÖPNVG NW / früher § 45a PBefG
- Ausgleichsleistungen nach §148 SGB IX
- konzessionierter Verkehr

Zuständig:

- ÖPNVG NW
- EU-Verordnung 1370
- Bestellung/Ausschreibung durch den Kreis

Linienverkehr nach §43.2 PBefG

Sonderlinienverkehr

- Fahrplan nicht veröffentlicht
- Nutzung nur für besondere Nutzergruppen / Schüler / Werktätige
- Ausgleichsleistungen nach §11a ÖPNVG NW / früher §45a PBefG
- Ausgleichsleistungen nach §148 SGB IX
- konzessionierter Verkehr

Zuständig:

- ÖPNVG NW
- EU-Verordnung 1370
- Bestellung/Ausschreibung durch den Kreis

Freigestellter Verkehr

- Der Begriff „freigestellt“ bezieht sich darauf, dass diese Beförderung von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes, insbesondere von der Genehmigungspflicht für die Personenbeförderung, befreit ist.
- Fahrplan nicht veröffentlicht
- Nutzung nur für besondere Nutzergruppen i.d.R. Schüler

Zuständig:

- **Kommune, Schulträger**
- **Vergabeordnung (VOL/A)**
- **Ausschreibung durch Kommune und/oder Kreis**

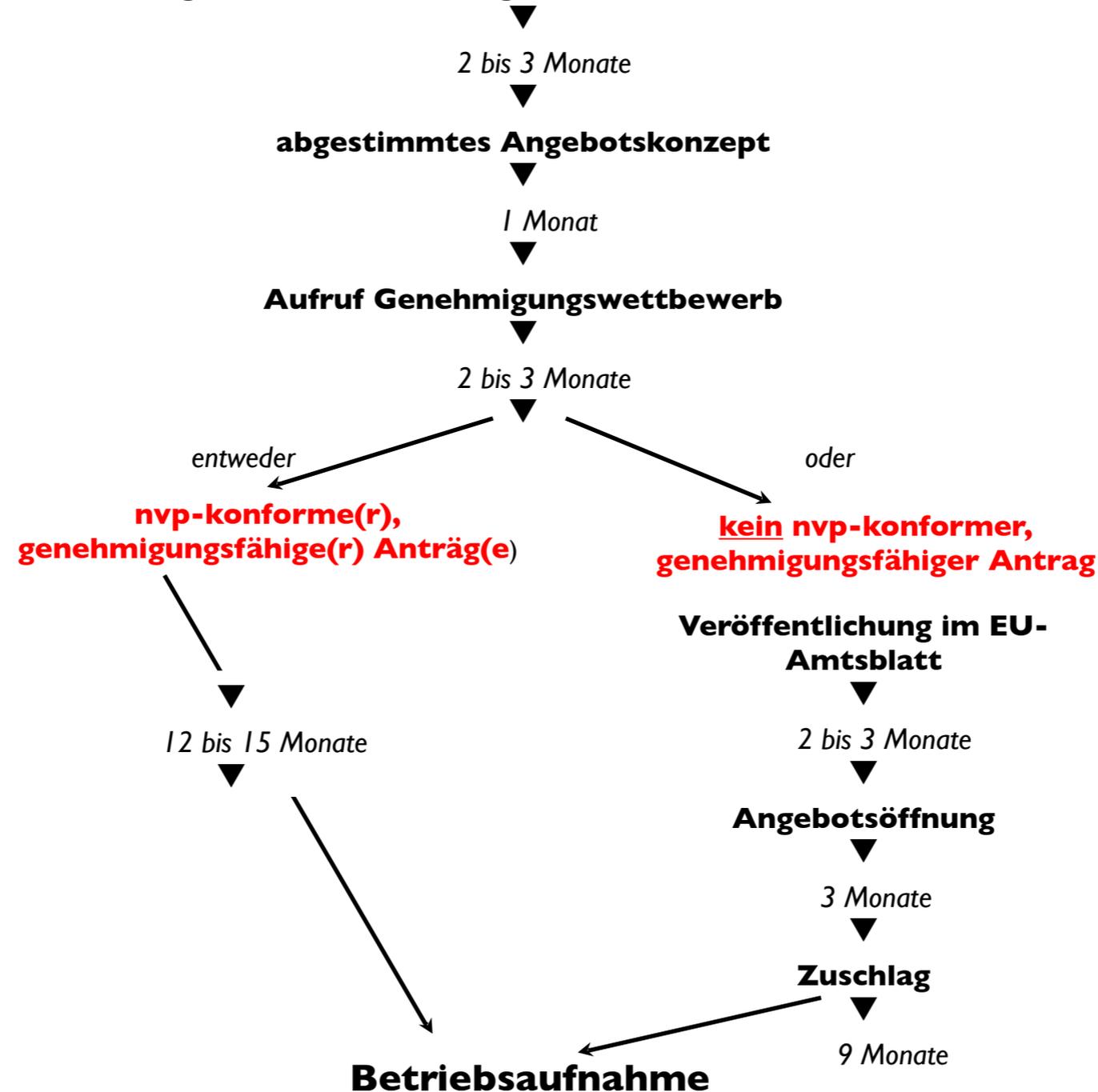
ÖPNVG NRW

§ 2 Grundsätze

(6) Zur Stärkung des ÖPNV sollen Sonderverkehre möglichst in Linienverkehre überführt werden. Dabei soll der besonderen Verkehrsnachfrage und den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Zeitkette Vergaben

**Zählungen und Befragungen (evtl. wegen Ferienzeiten zu verschieben)
und Vergabebekanntmachung nach EU VO 1370 Art. 7 Abs. 2**



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.**